

## **Besucherregelung Altersheim St. Urban und Zentrum Freitag**

Gültig ab: 20.12.2021

### **1 Grundregeln**

Ab 20.12.2021 gilt in allen Alters- und Pflegeheimen, sowie Spitälern die Covid-Zertifikatspflicht mit der **2-G-Regelung**. Das gültige Covid Zertifikat sowie ein persönlicher Ausweis (ID, Pass, Führerausweis) muss bei Eintritt in das Altersheim St. Urban und das Zentrum Freitag unaufgefordert gezeigt werden. Der Zutritt für externe Personen erfolgt ausschliesslich über den Haupteingang.

Alle Personen halten sich an die geltenden Regeln des BAG. Personen, welche Krankheitsanzeichen (leichtes Kratzen im Hals, Schnupfen, Husten, Fieber) haben, bleiben bitte zuhause. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns vor Personen des Hauses zu verweisen.

Für die Besuchenden ab 12 Jahren gilt in allen Häusern weiterhin die Maskentragpflicht. Beim Betreten müssen die Hände desinfiziert und neue Masken aufgesetzt werden. Diese stehen beim Eingang zur Verfügung. Bereits getragene Masken können im bereitgestellten Abfalleimer entsorgt werden. Sämtliche Hygiene- und Schutzmassnahmen sind während des ganzen Aufenthalts im Haus von den Besuchenden jederzeit einzuhalten. Das Contact Tracing ist weiterhin obligatorisch und muss vor dem Besuch ausgefüllt werden.

### **2 Besuche**

#### **Besuchszeiten im Haupthaus**

Montag bis Sonntag 09.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 21.00 Uhr

#### **Besuchszeiten im Zentrum Freitag**

Montag bis Sonntag 09.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Das Contact Tracing erfolgt eigenständig beim Eingang.

### **3 Covid-Zertifikat**

Das Covid-Zertifikat erhalten Personen welche geimpft oder genesen sind. Bitte beachten Sie, dass unser Altersheim keine Testungen vor Ort anbietet. Antigen-Schnelltest oder Impfbüchlein können nicht berücksichtigt werden.